(K a r l M a y – e i n „V e r b r e c h e r“.) Der bekannte und vielgelesene Reiseschriftsteller Doktor Karl May hatte neulich vor dem Schöffengericht in Charlottenburg eine Verhandlung gegen den Redakteur Lebius, der den Schriftsteller May als „geborenen Verbrecher“ bezeichnete. Die Verbrechen, deren er May beschuldigte, sind folgende: May hat als neugebackener Lehrer sich verschiedener gemeiner Diebstähle schuldig gemacht, er hat ein förmliches Räuberleben geführt und verschiedene verwegene Streiche aufgeführt, die ihn ins Gefängnis brachten; ferner hat er sich in seinen Werken zahlreicher Plagiate schuldig gemacht und fälschlich den Doktortitel geführt. Die Verhandlung ergab, daß Karl May tatsächlich in seiner Jugend zweimal zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt war, das Leben eines Räuberhauptmannes führte und nie über Deutschland und Oesterreich hinausgekommen sei. Der Wahrheitsbeweis gelang dem angeklagten Lebius, so daß er freigesprochen wurde. Bezeichnend ist in diesem Fall wieder die Kampfesweise gewisser „Freiheitlicher“ und der deutsch-freisinnigen Presse, die aus dem entlarvten M a y, der doch P r o t e s t a n t ist, einfach einen katholischen Reiseschriftsteller machen.

Aus: St. Pöltner Zeitung, St. Pölten. 50. Jahrgang, Nr. 17, 21.04.1910, S. 18+19.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2019